

Bewerberinformationen zum Datenschutz für Schüler und Auszubildende

Warum erhalten Sie diese Datenschutzinformationen?

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für unser Unternehmen interessieren und sich beworben haben. Damit wir entscheiden können, ob Sie zu uns passen, benötigen wir einige Unterlagen und Informationen von Ihnen. Dabei bekommen wir natürlich auch Ihre personenbezogenen Daten. Die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) enthält nun einige Vorgaben, wie mit diesen Daten umzugehen ist und wie wir Sie dabei informieren müssen. Schon zum Zeitpunkt der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie nach Artikel 13 DS-GVO das Recht, über bestimmte Punkte aufgeklärt zu werden. Dies möchten wir mit diesen Informationen umsetzen.

Was sind personenbezogene Daten?

Beim Datenschutz dreht sich alles um personenbezogene Daten (nachfolgend auch Daten). Darunter fallen alle Informationen, die sich irgendwie auf einen Menschen beziehen lassen. Es kommt dabei nicht darauf an, wer den Bezug herstellen kann. Es reicht, dass es möglich ist. Beispiele für personenbezogene Daten sind Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Gesundheitszustand, Telefonnummer und Nutzerdaten wie die IP-Adresse. Aber auch Ihre Bewerbungsunterlagen, schulischen Leistungen und Noten fallen darunter.

Was bedeutet Verarbeitung?

Mit personenbezogenen Daten kann man sehr viel machen. Der Begriff der Verarbeitung ist daher sehr weit zu verstehen und umfasst alles vom Erheben bis zum Löschen. Man kann personenbezogene Daten erfassen, organisieren, ordnen, speichern, anpassen, verändern, auslesen, abfragen, verwenden, offenlegen, übermitteln oder bereitstellen. Alle diese Vorgänge stellen eine Verarbeitung dar.

Wer ist für Ihre Bewerbung verantwortlich?

Wenn Sie sich bei uns bewerben und dabei Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, fällt das grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstr. 10, 63263 Neu-Isenburg. Das Unternehmen wird geleitet und vertreten durch die Geschäftsführer Jean-Marc Plumyène und Michelle Giblin. Zu erreichen sind wir unter der Telefonnummer +49 (0) 6102 - 302 0 sowie unter der E-Mail-Adresse info-de@psa-finance.com.

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt, den Sie bei der MORGENSTERN consecom GmbH, Große Himmels-gasse 1, 67346 Speyer und unter der Telefonnummer +49 (0) 6232 - 10011944 erreichen können.

Welche Bewerbungsunterlagen fordern wir an?

Damit wir entscheiden können, ob Sie bei uns als Auszubildende/r oder Praktikant/in tätig sein können, benötigen wir Ihre Bewerbungsunterlagen. Darin finden sich persönliche Angaben zu Ihnen (Name, Anschrift, Telefonnummer etc.) und Ihren Leistungen (Schulnoten, Erfahrungen aus anderen Praktika etc.). Außerdem schicken Sie uns wahrscheinlich einen Lebenslauf und ein Foto von Ihnen, damit wir uns ein besseres Bild von Ihnen und Ihrer Persönlichkeit machen können.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung eines Bewerbungsverfahrens ist gesetzlich erlaubt. Das ergibt sich aus § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Artikel 6 Absatz 1 f) DS-GVO. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten und Bewerbungsunterlagen auch, um Sie bewerten zu können. Ansonsten können wir nicht entscheiden, ob Sie zu unserem Unternehmen passen und Sie einstellen. Wenn Sie uns keine Bewerbungsunterlagen übersenden, können wir Sie nicht berücksichtigen.

Die Angabe von besonders sensiblen und vertraulichen personenbezogener Daten (Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheit) wird von uns im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht gefordert. Sollten solche Angaben dennoch gemacht werden, geschieht dies auf freiwilliger Basis und hat keine Auswirkungen auf die Auswahlentscheidung.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wenn Sie bei uns als Auszubildende/r oder Praktikant/in anfangen, müssen wir Ihre Daten an verschiedene Stellen weitergeben (z.B. Steuerberater, Behörden, Krankenkasse). Außerdem entstehen viele Dokumente, die wir aufgrund von gesetzlichen Pflichten aufbewahren müssen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie von der Personalabteilung, wenn es soweit ist. Falls Ihre Bewerbung nicht erfolgreich ist und Sie nicht bei uns anfangen können, werden Ihre Bewerbungsunterlagen nach 5 Monaten gelöscht. Sie können uns allerdings

Bewerberinformationen zum Datenschutz für Schüler und Auszubildende

freiwillig die Erlaubnis erteilen, Ihre Daten länger aufzubewahren und Sie bei neuen offenen Stellen zu kontaktieren. Dies ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO.

Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Bewerbungsunterlagen werden bei uns von der Personalabteilung und den zuständigen Abteilungsleitern geprüft (je nachdem, für welche Tätigkeit Sie sich beworben haben). Da wir Ihre Daten elektronisch verarbeiten, kann es außerdem sein, dass sie von einem unserer IT-Dienstleister im Rahmen der Wartung der Systeme eingesehen werden können. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist in jedem Fall von einer gesetzlichen Grundlage abgedeckt oder erfolgt im Rahmen einer sogenannten Auftragsverarbeitung (in dem Fall wird der Dienstleister besonders im Umgang mit Ihren Daten verpflichtet).

Welche Rechte haben Sie?

Wenn es um Datenschutz geht, haben Sie ziemlich viele Rechte. In der DS-GVO gibt es einige Artikel, die sich nur damit beschäftigen und wir müssen Sie darüber entsprechend informieren. Hier geben wir Ihnen einen Überblick über die Rechte, die Sie uns gegenüber jederzeit geltend machen können:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO): wir teilen Ihnen auf Anfrage mit, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben und was wir mit ihnen machen (z.B., wenn Sie das Gefühl haben, wir speichern zu viele Daten von Ihnen)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO): falls wir falsche Angaben von Ihnen gespeichert haben, können Sie eine Anpassung verlangen (z.B., weil sich Ihr Nachname oder Ihre Anschrift geändert hat)
- Löschung (Artikel 17 DS-GVO): wenn Sie Ihre Bewerbung nicht mehr aufrechterhalten möchten, können Sie ihre Löschung verlangen (z.B., weil Sie einen anderen Ausbildungsplatz gefunden haben)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO): wenn Sie etwas Bestimmtes nicht mehr akzeptieren wollen, können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen (z.B., weil Sie nicht möchten, dass eine bestimmte Person bei uns Ihre Bewerbungsunterlagen sehen kann)
- Datenübertragung (Artikel 20 DS-GVO): Sie können von uns verlangen, dass wir Ihren Datensatz an Sie übergeben

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 f) DS-GVO verarbeiten, können Sie jederzeit widersprechen. Soweit es besondere Gründe gibt, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben und wir kein übergeordnetes Interesse an der Verarbeitung haben, werden wir die Verarbeitung stoppen.

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, dass wir Ihre personenbezogenen Daten länger verarbeiten dürfen, dürfen Sie diese Einwilligung jederzeit zurücknehmen (widerrufen). Hierzu müssen Sie keinen Grund angeben.

Sie können diese Rechte jederzeit ausüben. Das heißt allerdings nicht, dass sie auch erfüllt werden. Sie können z.B. nicht die Löschung Ihrer Daten verlangen und gleichzeitig am Bewerbungsverfahren teilnehmen. Wir werden Ihnen in so einem Fall aber erklären, warum wir Ihr Recht nicht erfüllen können.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zum Datenschutz zu beschweren. Eine Übersicht der zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten Sie, wenn Sie diesem [Link](#) folgen.